



## Beschlussantrag

**der Gemeinderäte Beate Meini-Reisinger, Christoph Wiederkehr und weiterer Gemeinderatsabgeordneter**

**betreffend Abschaffung der nicht amtsführenden Stadträte**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post 1 (Rechnungsabschluss 2017, Generaldebatte) der 38.Sitzung des Wiener Gemeinderats am 25.06.2018**

Angesichts der dramatischen Budgetsituation in Wien mit einem Schuldenstand von 6,411 Mrd. € im Jahr 2017 – in den letzten drei Jahren stiegen die Schulden um mehr als 1,5 Mrd. €, allein 2017 betrug die Neuverschuldung rund 411 Mio. € - ist es erforderlich, dass die rot-grüne Stadtregierung sparsam und zweckmäßig mit den vorhandenen Steuermitteln agiert. Nachhaltige Reformen sind daher unerlässlich, damit die Stadt weiterhin in ausreichendem Maße dringend benötigte Zukunftsinvestitionen wie zum Beispiel im Bildungsbereich tätigen kann. Der neue Bürgermeister Michael Ludwig und sein Team sind hier gefordert, umgehend entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Stadt Wien leistet sich zahlreiche sinnlose politische Versorgungsjobs. In kaum einer anderen Gemeinde gibt es den Irrsinn von hoch bezahlten Regierungsmitgliedern ohne Ressort - geschweige denn einen nicht amtsführenden Vizebürgermeister. Am 17.12.2015 wurden im Wiener Gemeinderat zwei Beschlussanträge angenommen, die sich für eine Abschaffung der nicht amtsführenden Stadträt\_innen aussprechen.

Es ist also gültige Beschlusslage, dass die nicht amtsführenden Stadträt\_innen abgeschafft und die entsprechenden Kontroll- und Akteneinsichtsrechte auf die Abgeordneten übergehen sollen. Ferner liegt bereits seit Dezember 2014 ein entsprechender Antrag auf Änderung des B-VG im Verfassungsausschuss des Nationalrates. Es ist also nicht nachvollziehbar, weshalb eine Abschaffung der nicht amtsführenden Stadträt\_innen in Wien noch immer nicht zur Umsetzung kommt.

Die Bezüge sowie Büro- und Mitarbeiterkosten aller fünf nicht amtsführender Stadträt\_innen summieren sich über die Dauer der laufenden Wahlperiode auf knapp 5 Millionen Euro. Angesichts einer budgetär ausgesprochen angespannten Lage, ist es in keinster Weise vertretbar, derartige Versorgungsjobs aus Steuergeldern weiterhin zu finanzieren. Der vorliegende Beschlussantrag soll dem Wunsch der Stadt Wien gegenüber dem Nationalrat erneut Nachdruck verleihen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

Der Wiener Gemeinderat bekräftigt seine Beschlüsse PGL - 03645-2015/0001 sowie PGL - 03656-2015/0001 vom 17.12.2015 und spricht sich somit ausdrücklich für die Abschaffung der nicht amtsführenden Stadträt\_innen in Wien unter Beibehaltung der entsprechenden Kontroll- und Akteneinsichtsrechte durch die Mitglieder des Gemeinderates bzw. Landtages aus. Der Wiener Gemeinderat fordert ferner den Nationalrat dazu auf, eine für die Abschaffung der nicht

amtsführenden Stadträt\_innen notwendige Änderung der Bundesverfassung so rasch wie möglich zu beschließen.

*In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.*

Wien, 25.06.2018



MAGISTRATSDIREKTION  
DER STADT WIEN  
Eing.: 25. JUNI 2018  
PGL-536898-2018-KNEIGAT  
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,  
Landesregierung und Stadtsenat